

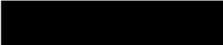
GZ.: 

Wien, am 29. Juli 2015

An die  
Landespolizeidirektion Oberösterreichnachrichtlich

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis

Betreff: Exekutiv- und Einsatzangelegenheiten; Kriminaldienst  
Antrag auf Erweiterung der bestehenden Videoüberwachung, gem. § 54 Abs. 6  
SPG in RIED IM INNKREIS

Unter Bezugnahme auf den Antrag durch die Landespolizeidirektion für das Bundesland Oberösterreich GZ:  vom 24.06.2015, auf Erweiterung der bereits bestehenden polizeilichen Videoüberwachung, gem. § 54 Abs. 6 SPG im Stadtgebiet von Ried im Innkreis ergeht nach Befassung der Rechtsschutzbeauftragten gem. § 91c Abs. 2 SPG an die Landespolizeidirektion Oberösterreich die Einladung, die Umsetzung der Erweiterung der Videoüberwachungsanlage durch die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis als Sicherheitsbehörde I. Instanz unter Beachtung des Grundsatzerlasses GZ: BMI-EE1500/0101-II/2/a/2012 vom 27.09.2012, sowie des vorgelegten, bereits seit dem Jahr 2009 bestehenden Einsatzkonzeptes, zu veranlassen.

Zeitnah zur Inbetriebnahme der Videoüberwachung ist der RSB, Fr. Dr. Bergmüller-Hannak, Mitteilung zu machen, da diese sich unmittelbar vor Ort ein Bild vom Einsatz der Videoüberwachung machen möchte.

Besonders hingewiesen wird auf die im oben zitierten Grundsatzerlass enthaltenen Abschnitte VII (Qualitätssicherung der Erfassung gefährlicher Angriffe über die Checkbox in der Applikation PAD) und VIII (Berichtswesen – Berichtspflichten gegenüber dem BM.I Ref. II/2/a über die Inbetriebnahme der Videoüberwachung / Beginn der Speicherung), sowie auf allenfalls zur Anwendung gelangende Bestimmungen des B-PVG.

Für die Bundesministerin:



elektronisch gefertigt

Signaturwert	c4k6BAb1CViw/7qianYwl/7YxgcWokpF4vldHwxr2pLTcUz9DbNnsfHkW/5ciFMdEfk2DzjC7hg1XeXPM/TQwoDPjsMmtfaYnXdiP8ZJLzwuiI8LlGcEWA2jchcPui/SlzAm9ZA2SgQ5DwEsSBz8n3Pva9MBWH9ZzB93jbAxYIL8lf+CmMAR0QWu8UyCQq6sG5E/A4cGKSHWmxIKfM90tJ8w3zD6wpHsxTXZwDEqidnYCgMH6EfQoTeRLRR4uElmRJuvBVZ5Ge8CsSUcimNwc3lJ7lnbEtNRzRqlvoEg+v793ri91Gb4yEpk5AJe5+RfXFcuqWzKjitKWtzbG/uEZA==	
	Datum/Zeit	2015-08-03T12:53:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	